



Amtsblatt der Stadt Traunreut

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“

Durchführung der nochmaligen frühzeitigen Veröffentlichung und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Traunreut hat in seiner Sitzung vom 25.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der künftige Geltungsbereich umfasst das Grundstück der Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage.

Veröffentlichung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 15.09.2025 und der gutachterlichen Stellungnahme zur potenziellen Blendwirkung i.d.F. vom 24.09.2025 werden in der Zeit vom

vom 06.10.2025 bis 07.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Traunreut (<https://www.traunreut.de/stadt-und-buerger/aktuelle-meldungen/amtliche-bekanntmachungen/>) sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

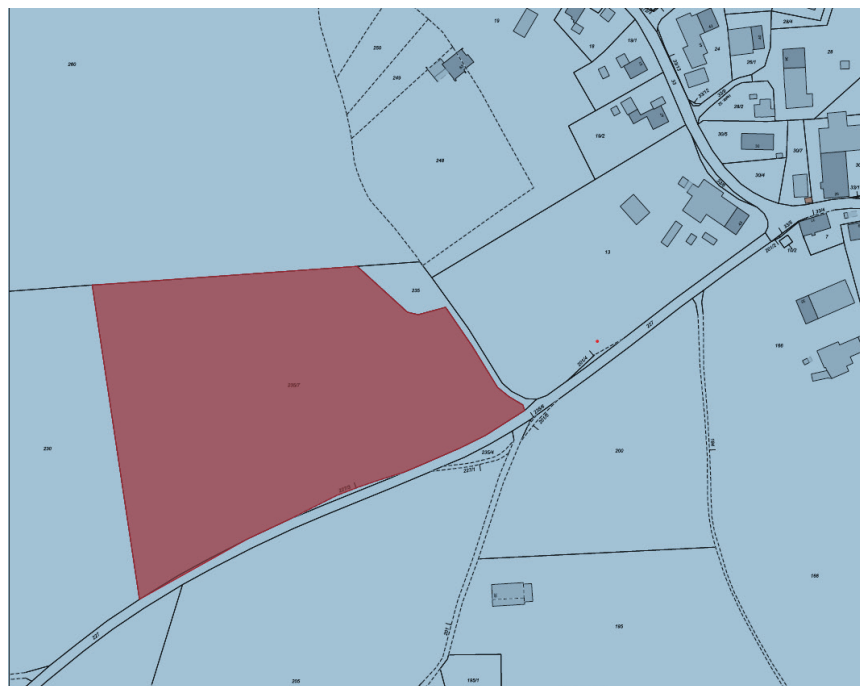
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Bauamt (2. Stock) während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauleitplanung@btraunreut.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 08669/857-344 möglich.



Traunreut, den 02.10.2025
STADT TRAUNREUT

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

